

sicht beigegebenen Begleitern ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer für Hin- und Rückreise sowie für Ausflüge während des Aufenthaltes in der Ferienkolonie gewährt.

Anträge sind schriftlich vom Schulvorstande oder von den Vereinen oder Behörden unter Angabe des Reisezwecks, des Tages der Reise, des Reiseziels, der zu benutzenden Züge und Wagenklasse, sowie der Zahl der Teilnehmer an die Abgangsstation zu richten, und zwar tunlichst 1 Tag vor dem Ausfluge.

Salon-, Personen- oder Krankenwagen. Für die Benutzung besonders eingestellter Salon-, Schlaf- oder Personenwagen oder besonders eingerichteter Krankenwagen sind Fahrkarten 1. Klasse nach Zahl der Personen, mindestens jedoch 12 Fahrkarten 1. Klasse der betreffenden Zuggattung zu lösen. Für Gepäck- oder Güterwagen oder Personenwagen IV. Klasse zur Beförderung von Kranken sind 4 Fahrkarten 1. Klasse zu lösen. 2 Begleiter werden in diesen Krankenwagen frei befördert, weitere Begleiter haben Fahrkarten III. Klasse zu lösen. Alle zur Bequemlichkeit und Notdurft der Kranken während der Reise nötigen Gegenstände können in den Wagen ohne besondere Transportgebühren eingestellt werden.

Für das sonstige Reisegepäck ist in allen Fällen die tarifmäßige Fracht zu bezahlen, wobei jedoch das übliche Freigewicht auf jede Fahrkarte gewährt wird.

Umschreibung von Fahrkarten. Inhabern von einfachen und Rückfahrkarten, Militärfahrkarten, Rundreisefahrkarten und zusammengestellten Fahrscheinebesten wird die Benutzung einer anderen als der in den Fahrkarten bezeichneten Strecke unter den folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die neugewählte Strecke muß dieselben Stationen verbinden, wie die in der Fahrkarte genannte Strecke und

beide müssen ausschließlich dem Netze der Sächsischen Staats-Eisenbahnen angehören.

2. Die Umschreibung der Fahrkarten ist bei dem diensttuenden Beamten der Station, wo die ursprüngliche Strecke verlassen werden soll oder einer vor dieser gelegenen Station zu beantragen. Die Umschreibung kann abgelehnt werden, wenn der diensttuende Stationsbeamte sie bei ordnungsmäßiger Erfüllung seiner Dienstpflichten oder ohne Verspätung des Zugs nicht bewirken kann.
3. Wenn die Fahrkarte über den kürzeren Weg lautet, so ist für die Mehrentfernung der neugewählten Strecke eine Umwegkarte zu lösen.
4. Fahrkarten, die auf verschiedene Klassen lauten, werden für die niedrigste Klasse, Fahrkarten, die teils für Schnellzüge und teils für Personenzüge gelten, werden für Personenzüge umgeschrieben.
5. Monatskarten, Schülerkarten und Arbeiterfahrkarten werden nicht umgeschrieben.

Reisegepäck. Kleine Gegenstände, die die Mitreisenden nicht belästigen, können in den Personenwagen mitgeführt werden; in der IV. Klasse ist die Mitnahme von Traglasten bis zum Gewicht von 25 kg gestattet. Im übrigen sind die mitgeführten Gegenstände als Reisegepäck aufzugeben. Auf einfache und Rückfahrkarten der ersten drei Klassen werden 25 kg — auf Kinderfahrkarten 12 kg — frei befördert. Für das Mehrgewicht beträgt die Gepäckfracht 0,533 δ für je 10 kg und 1 km.

Fahrräder. Unverpackte einsitzige Zweiräder, ausschließlich Motorfahrräder, werden ohne Unterschied, ob die Fahrkarte Anspruch auf Freigezack gewährt oder nicht, gegen eine feste Gebühr von 50 δ für jedes Rad befördert.

Verzeichnis der Fahrtartenpreise von Dresden Hauptbahnhof nach sächsischen Stationen.

Von Dresden Hauptbahnhof nach:	S = Schnellzug. Fahrpreise				in Pfennigen.			Von Dresden Hauptbahnhof nach:	Fahrpreise				in Pfennigen.		
	Einfache Fahrkarten				Rückfahrkarten				Einfache Fahrkarten				Rückfahrkarten		
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.
Adorf ü. Bl. i. B. ob. Vf.	1680	1260	840	—	2380	1790 ¹	1200 ¹	Beiersdorf (Oberl.) ü.	—	—	300	—	—	—	430
"	1890	1410	990	—	—	—	—	Bischofsw.-Buzkau	—	150	100	—	—	220	150
Altenburg ü. Freiberg- Meerane	1160	870	580	—	1640	1230	820	Verbisdorf	1360	1020	680	—	1930	1450	970
Altenburg über Leipzig	1300 ²	990	670	—	1830 ³	1390 ⁴	950 ⁴	Berga a. d. E. ü. Greiz	—	1020	680	—	—	1450	970
Altwarndorf über Bischofsw.-Buzkau	770	580	390	195	1090	820	550	Berggießhübel	—	200	130	—	—	280 ⁹	190 ⁹
Annaberg i. E.	890	670	450	225	1260	950	630	Bernsbach über Thal- heim i. E.	—	750	500	—	—	1070	710
Antonsthal ü. Annabg.	—	870	580	—	—	1270 ⁵	850 ⁵	Bernstadt i. D.-L. über Löbau	—	640	430	—	—	910	610
Antonsthal über Thal- heim i. E.-Aue i. E.	—	900	600	—	—	—	—	Berthelsdorf i. E.	—	280	190	—	—	400	270
Arnsdorf i. E.	210	160	110	55	300	230	150	Beucha ü. Meißen	940 ⁶	710	470	235	1330 ¹¹	1000 ¹²	670 ¹²
Aue i. E. über Thal- heim i. E.	—	800	530	—	—	1130	750	Bienenmühle	—	410	270	—	—	570 ¹³	380 ¹³
Aue i. E. ü. Zwickau oder Thalheim i. E.	—	—	—	—	—	1240	830	Birkenhain-Limbach	—	130	90	—	—	180	120
Auerbach ob. Vf. ü. Herlasgrün	—	1080	720	—	—	1530 ⁶	1030 ⁶	Bischheim	340	260	170	85	480	360	240
Auerbach unt. Vf. ü. Boigtsgrün	—	960	640	—	—	1360 ⁷	910 ⁷	Bischswerda	320	240	160	80	460	340	230
Auerswalde-Röthens- dorf	—	560	370	185	—	790	530	" S	360	270	190	—	—	—	—
Bad-Elster über Blauen i. B. ob. Vf.	1710	1280	860	—	2420	1820 ⁸	1210 ⁸	Blauen ¹⁴ über Thal- heim i. E.	—	870	580	—	—	1230	820
Bad-Elster ü. Bl. i. B. S	1920	1430	1000	—	—	—	—	Bockau ü. Thalh. i. E.	—	840	560	—	—	1190	800
Bärenheide-Johnsbach	—	230	150	—	—	320	210	Bodenbach	510	380	260	130	720 ¹⁴	540 ¹⁴	360 ¹⁴
Bärenstein b. Glashütte	—	240	160	—	—	340	230	" S	580	430	300	—	—	—	—
Bärenstein b. Weipert	—	780	520	—	—	1100	740	Boderitz i. E.-N. über Chemnitz-Narsdorf	—	780	520	—	—	1100	740
Bärnsdorf	—	140	90	—	—	190	130	Böhla ü. Köhschenbr. oder Cofsebaude	250	190	130	65	360 ¹⁵	270 ¹⁶	180 ¹⁶
Bauzen	480	360	240	120	670	510	340	Böhrigen ü. Meißen	—	390	260	—	—	560	370
" S	540	400	280	—	—	—	—	Borna b. Chemnitz	690	520	350	—	980	740	490
								Borna b. Leipzig ü. Chemnitz	1090	820	550	—	1550	1160	780
								Borna b. Leipzig ü. Chemnitz od. Leipzig	—	—	—	—	1630 ¹⁷	1240	840

¹ Über Blauen i. B. ob. Vf. oder über Boigtsgrün-Elsnitz i. B. oder Schöneck oder über Thalheim i. E. gültig. ² Nur über Köhschenbroda-Miesa oder Meißen-Leisnig-Leipzig gültig. ³ Über Köhschenbroda-Miesa oder Meißen-Leisnig-Leipzig oder über Freiberg-Meerane gültig. ⁴ Über Köhschenbroda oder Cofsebaude-Miesa oder Meißen-Leisnig-Leipzig oder über Freiberg-Meerane gültig. ⁵ Über Thalheim i. E.-Aue i. E. oder über Annaberg i. E. gültig. ⁶ Nach Auerbach ob. Vf. über Herlasgrün oder nach Auerbach unt. Vf. über Boigtsgrün gültig. ⁷ Zur Rückfahrt auch von Schönheide oder Oberschönheide über Stadt Kirchberg gültig. ⁸ Über Blauen i. B. ob. Vf. oder über Boigtsgrün-Elsnitz i. B. oder über Thalheim i. E. gültig. ⁹ Nach Berggießhübel oder Grobcotta oder Oberschlottwitz gültig. ¹⁰ Nur über Köhschenbroda-Meißel gültig. ¹¹ Über Köhschenbroda-Meißel oder Miesa-Borsdorf gültig. ¹² Über Köhschenbroda oder Cofsebaude-Meißel oder Miesa-Borsdorf gültig. ¹³ Nach Bienenmühle oder Frauenstein gültig. ¹⁴ Zur Rückfahrt auch von Teischen gültig. ¹⁵ Zur Rückfahrt auch von Priestewitz über Köhschenbroda gültig. ¹⁶ Zur Rückfahrt auch von Priestewitz gültig. ¹⁷ Über Chemnitz oder über Köhschenbroda-Miesa oder Meißen-Leisnig-Leipzig gültig.

